

MIETKONDITIONEN - ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Stand: Januar 2019, Änderungen vorbehalten

Präambel

Vermieter: Verein Kulturfabrik KUFA Lyss, Geschäftsleitung, Mieter: Veranstalter, Partnerveranstalter Siehe «Dokumentname-in-grau» = Weiterführende Infos und Spezifikationen als PDF zum Download

Die Halle und der Club der Kulturfabrik können auch für non-profit, Vereinsanlässe, Firmen-events oder geschlossene Gesellschaften gemietet werden. Siehe hierzu KUFA-Factsheet-Privatevents.

1. CLUB

Grundmiete CHF 1850

Inklusive:

- Anlassleitung, Sicherheitsdienst, Sound- und Lichttechniker, Barpersonal, exkl. Kasse
- DJ-Equipment
- P.A. Front of House, Spezifikationen siehe «Factsheet KUFA Technical Rider»
- Licht (Standardausführung, Spezifikationen siehe «Factsheet KUFA Technical Rider»)
- Nebenkosten (Stromverbrauch, Abfallentsorgung, Reinigung, SUISA*)
- Übergabe und Abnahme
- aufwändige Spezialwünsche werden separat verrechnet

* Nur DJ-Anlässe sind inklusive / Konzerte müssen vom Mieter separat abgerechnet werden.

2. HALLE

Freitag und Samstag

Grundmiete CHF 2900

Inklusive:

- P.A. Front of House, Spezifikationen siehe «Factsheet KUFA Technical Rider»
- Licht (Standardausführung, Spezifikationen siehe «Factsheet KUFA Technical Rider»)
- Nebenkosten (Stromverbrauch, Abfallentsorgung, Reinigung, SUISA*)
- Übergabe und Abnahme
- aufwändige Spezialwünsche werden separat verrechnet

* Nur DJ-Anlässe sind inklusive / Konzerte müssen vom Mieter separat abgerechnet werden.

Sonntag bis Donnerstag

Grundmiete mit PA und Licht: CHF 1750

3. UPGRADES HALLE

Equipment für Livekonzerte:

- SET 1 (kleine Produktion, Mischpult 1): CHF 250
- SET 2 (mittlere Produktion, Mischpult 2): CHF 500
- SET 3 (grosse Produktion, Mischpult 3): CHF 750
- Ton- / Lichttechniker: CHF 350
- Spezialwünsche auf Anfrage

DJ-Equipment:

- Mixer/CD-Player oder Plattenspieler/1 Mic/Mini-Monitoring: CHF 100
- Mixer/Plattenspieler und CD-Player/1 Mic/Mini-Monitoring: CHF 150
- Spezialwünsche auf Anfrage

Weiteres:

- Bestuhlung: vorhanden, siehe «Grundriss und Bestuhlungsplan»
- Vorverkauf muss über KUFA-Account bei Starticket gemacht werden. Gebühren gemäss geltenden Verträgen der KUFA.
- Catering und Spezialwünsche: Auf Anfrage

4. BAR

Der Mieter erhält 40% des Barumsatzes. Abgerechnet wird in der Woche nach dem Event.

5. KASSE/EINTRITTE

Der Mieter ist für Personal und Handling der Kassen am Eingang verantwortlich. Die Einnahmen der Eintrittskassen gehen vollumfänglich an den Mieter. Für den Kassenstock ist der Mieter verantwortlich. Das Inventar des Vermieters (Kassen, Starticket-Gerät, usw.) kann benutzt werden. Nach Absprache kann auch ein Kassenstock zur Verfügung gestellt werden.

6. Garderobe

Die Garderobe ist Sache des Vermieters.

7. FREIEINTRITTE / MEMBER

Mitarbeitern und VIPs des Vermieters (ausweispflichtig) ist freier Eintritt zu gewähren. Der Mieter erhält am Anlass die KUFA-Gästeliste vom Vermieter. Weiter erhalten alle Member der Kulturfabrik Lyss CHF 5 Vergünstigung gegen Vorweisung ihrer Member-Karte. Die ersten 20 Member-Eintritte (= max. CHF 100) gehen zu Lasten des Mieters, ab dem 21. verkauften Ticket erhält der Mieter die CHF 5 Rabatt / verkauftes Member-Ticket vom Vermieter zurückerstattet.

8. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die Veranstaltung wird nach geltendem Sicherheitskonzept klassifiziert und mit entsprechenden Auflagen versehen. Diese werden vom Vermieter vorgängig kommuniziert. Die Kosten werden vollumfänglich vom Mieter übernommen. Der Vermieter arbeitet mit einer professionellen Sicherheitsfirma zusammen. Die Kosten werden dem Mieter vor dem Event provisorisch berechnet und mitgeteilt, die definitive Abrechnung erfolgt nach dem Event. Bei einer Clubmiete ist die Mindestanzahl an Sicherheitsleuten in der Miete inbegriffen.

9. MELDEPFLICHT

Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Quellensteuer für ausländische Künstler sowie SUIISA-Abgaben für alle Konzerte zu verrichten.

10. RÄUME

Mit der Hallenmiete stehen neben der **Halle** und der Galerie ein Backstage-raum (inkl. Ausstattung), ein Produktionsbüro, 2 Plätze im Kassenhaus, die entsprechenden sanitären Anlagen, der Eingangsbereich (Foyer) und das Fumoir (1. Stock) zur Verfügung.

Für den **Club** stehen zusätzlich ein kleiner Backstageraum, die entsprechenden sanitären Anlagen, der Eingangsbereich (Foyer) und das Fumoir (1. Stock) zur Verfügung.

11. GETRÄNKE

Der Mieter kann beim Vermieter Getränkebons beziehen. Diese werden mit der Schlussrechnung verrechnet. Für den Backstagebereich (Abgabe von Getränken an Künstler) hat der Mieter die Möglichkeit, Getränke zum Ankaufspreis über die KUFA zu beziehen.

Für Privatanlässe gelten besondere Getränkepreise.



KULTURFABRIK LYSS
WERDTSTRASSE 17
3250 LYSS

WWW.KUFA.CH
INFO@KUFA.CH

TEL: 032 384 79 40
FAX: 032 384 79 41

12. WERBUNG

Alle öffentlichen Veranstaltungen werden durch die den Vermieter (KUFA) passiv beworben (Monatsprogramm Print und www.kufa.ch). Hierzu sendet der Mieter spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung an den Vermieter:

- Eventsheet
- Grafik für www.kufa.ch (1500px breit x 450px. hoch)
- Flyergrafik (mind. 851px breit)

Die aktive Bewerbung ist Sache des Mieters.

Wichtig: Alle Grafiken, Drucksachen müssen das KUFA-Logo und allfällige Partnerlogos der KUFA enthalten und müssen zwingend vor der Veröffentlichung/dem Druck durch die KUFA abgesehen werden. (Es wird empfohlen, die Grafiken durch die KUFA gestalten zu lassen)

13. VERANTWORTUNG / SCHÄDEN / VERSICHERUNG

Allfällige Schäden müssen umgehend gemeldet werden. Bei Verschulden des Mieters werden diese dem Mieter verrechnet. Es wird deshalb empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen. Für die Bedienung der Licht- und Musikanalage müssen die Techniker der KUFA angestellt werden. Bei Verlust des Schlüssels muss umgehend eine Meldung an die KUFA gemacht werden. Allfällige Schäden und Aufwendungen deswegen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. (Min. CHF 250)

14. REINIGUNG

Die gemieteten Räume müssen vom Mieter besenrein zurückgegeben werden. Der Backstageraum muss ganz gereinigt werden (inkl. Boden feucht aufnehmen usw.) Die Endreinigung der Sanitäreinrichtungen, Eingangshalle sowie Halle und Galerie ist Sache des Vermieters. Bei Verunreinigung der benutzten Räume werden diese durch das KUFA Reinigungspersonal geputzt und die Stunden dem Mieter für CHF 50/h in Rechnung zu gestellt.

15. ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag und Samstag

Ausschank und Musik bis max. 03.15 Uhr / Türschliessung 03.30 Uhr

Sonntag bis Donnerstag

Ausschank und Musik bis max. 00.15 Uhr / Türschliessung 00.30 Uhr

Es kann für eine Überzeitbewilligung bis 05.30 Uhr angefragt werden.

16. SCHALL-LASERVERORDNUNG

Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung müssen eingehalten werden. Die KUFA wird überwacht (dB-Messung). Bussen gehen zu Lasten des Mieters.

17. ESSEN

Der Verkauf von Esswaren ist ausschliesslich Sache des Vermieters.

18. EINTRITTSPREISE

Die Eintrittspreise müssen den Preisen der KUFA entsprechen:

Parties CHF 6, 11, 16 oder 21 oder mehr, Konzerte CHF 11, 16, 21, 26 oder mehr.

19. BANDS, DJS, SPONSOREN, PARTNER

Jede Anfrage an Bands, DJs sowie Sponsoren/Partner muss im Voraus mit der KUFA abgesprochen werden. Ohne gültiges GO der KUFA darf in keinem Fall mit dem Namen der KUFA als Location oder Partner geworben werden.

WERDTSTRASSE 17 | 3250 LYSS | WWW.KUFA.CH

KULTURFABRIK KUFA LYSS





KULTURFABRIK LYSS
WERDTSTRASSE 17
3250 LYSS

WWW.KUFA.CH
INFO@KUFA.CH

TEL: 032 384 79 40
FAX: 032 384 79 41

20. SORGE ZUM GEBÄUDE

Es dürfen keinerlei Schrauben, Tacker, Nägel oder ähnliches in Wände, Böden, Decken, Inventar usw. gebracht werden. Ebenso kein stark haftendes Klebeband; für Bodenabklebungen bitte das Gaffa-Tape der KUFA benutzen, für Montagen an Wänden mit Malerabdeckband oder KUFA-Gaffa-Tape arbeiten. Insbesondere darf an der Kassenhaus-Aussenseite lediglich Malerabdeckband verwendet werden. Beim Verlassen der Räumlichkeiten bitte jegliche Dekorations-Rückstände (Kabelbinder, Klebeband, usw.) entfernen. Allfällige Schäden oder Reinigungsarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

21. VERTRAGSKONDITIONEN

- alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer aufgeführt (Grundmiete MwSt-frei)
- 50% der Miete sind im Voraus zu bezahlen.* Die restlichen 50% der Miete, die Sicherheitskosten und alle zusätzlich angefallenen Kosten sind am Abend der Veranstaltung zu bezahlen.
- Vertragsrücktritt: bis 2 Monate vor dem Event CHF 0, bis 1 Monat vor dem Event 50% der Miete, danach 100% der Miete. Zusätzlich in jedem Fall alle Auslagen der Kulturfabrik Lyss.

* Datumreservation sowie Freischaltung auf www.kufa.ch und www.starticket.ch erfolgen erst nach Eingang der 50% Anzahlung.

WEITERE DOKUMENTE

- Mietvertrag
- FACTSHEET-KUFA_TechnischeDetails (Download: www.kufa.ch)
- FACTSHEET-KUFA_TechnikMietmaterial (Download: www.kufa.ch)
- Grundriss- und Bestuhlungsplan (Download: www.kufa.ch)
- Schall-und Laserverordnung (Download: www.kufa.ch)